

5091 IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

5092

5093 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
5094 ganz Deutschland.

5095

5096 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Bal-
5097 lungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise
5098 die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5099

5100 1. Wohnraumoffensive

5101 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
5102 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an
5103 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5104

5105 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertre-
5106 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der
5107 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-
5108 ren.

5109

5110 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-
5111 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die
5112 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur
5113 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmo-
5114 bilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

5115

5116 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
5117 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
5118 rechtlichen Prüfung verbessern.

5119

5120 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
5121 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-
5122 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer
5123 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
5124 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5125

5126 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
5127 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-
5128 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten
5129 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-
5130 munen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften
5131 des Bundes ausgeweitet werden.

5132

5133 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-
5134 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
5135 nungsrecht an.

5136

5137 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
5138 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5139

5140 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
5141 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5142 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
5143 möglichen.

5144

5145 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
5146 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5147 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5148 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-
5149 spruchnahme gering zu halten.

5150

5151 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
5152 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
5153 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
5154 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
5155 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden
5156 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

5157

5158 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5159 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5160 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-
5161 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.

5162

5163 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
5164 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
5165 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
5166 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
5167 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
5168 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

5169

5170 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
5171 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5172 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5173 schaft soll für 20 Jahre gelten.

5174

5175 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5176 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

5177

5178 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5179 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerge-
5180 staltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-
5181 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-
5182 wendet werden.

5183

5184 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5185 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5186 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5187 und Preisentwicklung anpassen und den Prämienatz erhöhen.

5188

5189 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5190 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

5191

5192 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und bar-
5193 rierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbe-
5194 stimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbau-
5195 en“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des
5196 KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine
5197 finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5198
5199 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wollen
5200 wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private
5201 Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die För-
5202 derung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

5203
5204 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem
5205 Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen
5206 der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
5207 Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Ein-
5208 bruchsschutz zu erleichtern.

5209
5210 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen
5211 Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den
5212 Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientie-
5213 rung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen
5214 und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung,
5215 weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele
5216 wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5217
5218 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und indi-
5219 viduellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Krite-
5220 rien wollen wir regelmäßig prüfen.

5221
5222 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines
5223 mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5224

5225 **2. Mieten**

5226 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung
5227 qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differen-
5228 zierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung
5229 der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen
5230 Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5231

5232 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass
5233 die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden
5234 möglichst gering bleiben.

5235

5236 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei
5237 auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5238

5239 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5240

5241 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als
5242 Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5243
5244 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5245 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5246 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

5247
5248 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5249 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5250 Rechtsprechung berücksichtigt.

5251
5252 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5253 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

5254
5255 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5256 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5257 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
5258 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.

5259
5260 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
5261 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-
5262 tet und zum Laufzeitende überprüft.

5263
5264 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
5265 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
5266 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
5267 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).

5268
5269 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5270 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5271 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
5272 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

5273
5274 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
5275 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

5276
5277 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**
5278 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
5279 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
5280 gleichwertige Entwicklungschancen haben.

5281
5282 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5283 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5284 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5285 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

5286
5287 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5288 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
5289 an der Städtebauförderung erreichen.

5290
5291 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5292 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
5293 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-

5294 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
5295 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
5296 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
5297 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
5298 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

5299
5300 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
5301 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
5302 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

5303
5304 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
5305 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,
5306 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten
5307 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-
5308 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt
5309 entwickeln.

5310
5311 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
5312 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
5313 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
5314 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
5315 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
5316 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
5317 nisse beseitigen.

5318
5319 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.

5320
5321 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
5322 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
5323 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
5324 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

5325
5326 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
5327 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-
5328 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
5329 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
5330 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.

5331
5332 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
5333 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
5334 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

5335
5336 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der
5337 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
5338 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
5339 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel
5340 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
5341 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

5342
5343 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
5344 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen

5345 Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mit-
5346 tel bereitstellen.

5347

5348 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5349 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-
5350 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale
5351 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung
5352 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-
5353 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen
5354 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für
5355 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,
5356 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5357

5358 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
5359 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
5360 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-
5361 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
5362 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
5363 ebene bilanziert werden.

5364

5365 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-
5366 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen
5367 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-
5368 Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle
5369 Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-
5370 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-
5371 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einfüh-
5372 ren. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die
5373 CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis
5374 zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

5375

5376 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die
5377 bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei
5378 wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst
5379 viel CO₂ einzusparen.

5380

5381 Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von
5382 alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen
5383 (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5384

5385 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir
5386 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-
5387 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5388

5389 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
5390 wollen einen Gebäudeeffizienzplan sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan
5391 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent
5392 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-
5393 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5394

5395 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

5396

5397 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5398 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen
5399 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
5400 debereich technologische Innovationen besonders fördern.

5401

5402 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5403 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
5404 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-
5405 rensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-
5406 tiert weiterzuentwickeln.

5407

5408 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“
5409 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-
5410 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-
5411 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
5412 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
5413 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
5414 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
5415 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
5416 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
5417 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
5418 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
5419 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
5420 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
5421 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
5422 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

5423

5424 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5425 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5426 wickeln.

5427

5428 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5429 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5430 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5431 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5432 digen Personal ausgestattet werden.

5433

5434 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5435 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5436 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.

5437

5438 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5439 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5440 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5441 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
5442 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.

5443

5444 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
5445 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
5446 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-

5447 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
5448 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5449
5450 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5451 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5452 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5453 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5454 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5455 5456 **5. Heimat mit Zukunft**

5457 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der
5458 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine
5459 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-
5460 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige
5461 Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen
5462 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

5463 5464 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5465 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5466 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5467 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5468 in Deutschland.

5469
5470 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5471 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen
5472 beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
5473 schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu
5474 Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am
5475 Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwan-
5476 del in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unter-
5477 schiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck-
5478 und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen
5479 dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen
5480 der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversor-
5481 gung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschu-
5482 le und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens-
5483 und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovati-
5484 onskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie
5485 sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

5486
5487 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen
5488 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-
5489 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen
5490 europäischer Armutszuwanderung.

5491
5492 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-
5493 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die
5494 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der
5495 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-
5496 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5497 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5498 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5499

5500 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5501 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5502 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5503 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5504 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5505 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5506

5507 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5508 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5509 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5510 Zuwanderung und Integration.

5511

5512

5513 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5514 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5515 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5516 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5517 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5518 Stadtkernen.

5519

5520 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5521 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5522 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5523

5524 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5525 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5526 instrumenten fortsetzen.

5527

5528 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5529 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5530 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5531 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5532 halt einsetzen.

5533

5534 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5535 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5536 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5537 Freihandelsabkommen ein.

5538

5539 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5540 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5541 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5542 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5543 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5544 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5545 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5546 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir

5547 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5548 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5549

5550 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5551 dern und zu stärken, wollen wir:

5552 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5553 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5554 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5555 vice-Agentur kann dabei helfen.

5556 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5557 rium weiter verbessern sowie

5558 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5559 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5560 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5561 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5562 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5563 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).

5564 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5565 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5566 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5567 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5568 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5569 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.

5570 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5571 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5572 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.

5573 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5574 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5575 mehrt einsetzen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betäti-
5576 gung und soziales Unternehmertum weiter verbessern.

5577

5578 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5579 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-
5580 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-
5581 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die
5582 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5583

5584 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und
5585 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5586 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5587 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5588 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5589

5590 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5591 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5592 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5593

5594 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5595 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5596 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5597 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5598

5599 Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention

5600 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb
5601 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
5602 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus
5603 weiter zu stärken. Dazu gehören:

5604

5605 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5606 rung und Extremismusprävention.

5607 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen
5608 Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.

5609 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5610 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5611 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-
5612 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-
5613 gen.

5614 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre
5615 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche
5616 Revolution erinnern.

5617 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-
5618 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-
5619 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-
5620 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-
5621 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.

5622 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5623 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und
5624 Evaluierungsergebnissen.

5625 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5626 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir
5627 fortführen und weiterentwickeln.

5628 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5629 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5630 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.

5631 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-
5632 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den
5633 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir
5634 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-
5635 Heimkinder verbessert werden können.

5636 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede
5637 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.

5638 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet
5639 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-
5640 beit wollen wir weiter fördern.

5641 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitar-
5642 beiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstüt-
5643 zen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.

5644 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt
5645 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.

5646

5647 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5648 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-
5649 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5650

5651 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5652 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität
5653 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger
5654 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir
5655 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

5656

5657 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an
5658 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

5659

5660 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene
5661 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-
5662 maßnahmen ergreifen.

5663

5664 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter
5665 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-
5666 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-
5667 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen
5668 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die
5669 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

5670

5671 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-
5672 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-
5673 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir
5674 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-
5675 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden
5676 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-
5677 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-
5678 nitoring eingerichtet.

5679

5680 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein
5681 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-
5682 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-
5683 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-
5684 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-
5685 maßnahmen entscheiden zu können.

5686

5687 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-
5688 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.

5689

5690 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmer
5691 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-
5692 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5693 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in
5694 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmkommissionen
5695 werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben
5696 erhalten.

5697

5698 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-
5699 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5700 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5701 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach
5702 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5703
5704 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5705 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichti-
5706 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen
5707 und weiterentwickeln.

5708
5709 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**
5710 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5711 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit
5712 Pilotprojekten erproben.

5713
5714 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5715 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter
5716 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-
5717 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-
5718 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.
5719 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den
5720 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-
5721 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum
5722 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-
5723 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5724
5725 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5726 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-
5727 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5728
5729 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5730 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5731 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5732 ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5733
5734 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-
5735 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5736
5737 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die
5738 Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative
5739 und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5740